

XV. Verkehr

Soweit kein Gebietsstand oder innerhalb der Tabellen die Bezeichnung »Bundesgebiet« angegeben ist, beziehen sich die Ergebnisse auf das Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin.

Vorbemerkung: Für den Nachweis der Gütergattungen im Güterverkehr auf Eisenbahnen (S. 292), auf Binnenwasserstraßen (S. 296) und über See (S. 303) wird das einheitliche »Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistiken«, Ausgabe 1956, benutzt. Für den Nachweis der Verkehrsbeziehungen innerhalb des Bundesgebietes sowie zwischen dem Bundesgebiet und den außerhalb liegenden Ländern ist das Bundesgebiet in Verkehrsbezirke unterteilt. Ausgehend von einer einheitlichen Grundeinteilung sind die Landverkehrsbezirke und die stärker zusammengefaßten Schifffahrtsbezirke aufeinander abgestimmt. Die für die Schifffahrt tiefer untergliederten Auslandsbezirke sind mit denen des Landverkehrs nur z. T. vergleichbar.

In den Verkehrsstatistiken wird, soweit nichts anderes bemerkt, als Gewicht der beförderten Güter in Tonnen (t) das Bruttogewicht angegeben.

Brutto-Register-Tonnen (BRT) sind ein Ausdruck für die räumliche Größe des gesamten umbauten Schiffsraums (1 Registertonne = 2,832 cbm).

Netto-Register-Tonnen (NRT) sind ein Ausdruck für die räumliche Größe des Laderaums des Schiffes (1 Registertonne = 2,832 cbm). Die Zahl der Betriebe und Beschäftigten in der Wirtschaftsabteilung »Verkehrswirtschaft« sind dem Hauptabschnitt X Unternehmen und Arbeitsstätten zu entnehmen.

A. Gesamtüberblick

1. Anteil der Verkehrsträger am öffentlichen Personenverkehr 1936 und 1954 bis 1958

Verkehrsträger	1936		1954		1955		1956		1957		1958	
	Mill.	vH	Mill.	vH	Mill.	vH	Mill.	vH	Mill.	vH	Mill.	vH
Beförderte Personen												
Eisenbahnverkehr ¹⁾ ..	749	29,6	1 288	21,3	1 391	21,2	1 457 ⁷⁾	20,8	1 474 ⁷⁾	20,9	1 352	19,8
Straßenbahnverkehr ²⁾	1 605	63,5	3 269	53,8	3 359	51,2	3 471	49,5	3 363	47,9	3 195	46,9
Omnibuslinien- verkehr ³⁾												
Ortsverkehr	92	3,6	558	9,2	698	10,7	833	11,9	902	12,8	958	14,1
Überlandverkehr ⁴⁾	83	3,3	956	15,7	1 109	16,9	1 252	17,8	1 295	18,4	1 312	19,2
Luftverkehr ⁵⁾	1	0,0	1	0,0	1	0,0	2	0,0	2	0,0
Insgesamt ...	2 529	100	6 072	100	6 558	100	7 014⁷⁾	100	7 036	100	6 819	100
Geleistete Personenkilometer⁶⁾												
Eisenbahnverkehr ¹⁾ ..	23 585	74,0	33 207	55,1	35 919	54,0	38 811 ⁷⁾	54,2 ⁷⁾	40 475 ⁷⁾	54,8	38 742	54,0
Straßenbahnverkehr ²⁾	7 200	22,6	15 823	26,3	16 410	24,7	16 760 ⁷⁾	23,4 ⁷⁾	16 230 ⁷⁾	22,0	15 440	21,6
Omnibuslinien- verkehr ³⁾												
Ortsverkehr	400	1,2 ⁷⁾	2 120	3,5	2 790	4,2	3 250 ⁷⁾	4,5 ⁷⁾	3 610 ⁷⁾	4,9	3 830	5,4
Überlandverkehr ⁴⁾	700	2,2	8 775	14,6	11 040	16,6	12 380 ⁷⁾	17,3	13 010 ⁷⁾	17,6	13 060	18,2
Luftverkehr ⁵⁾	285	0,5	376	0,5	465	0,6	523	0,7	607	0,8
Insgesamt ...	31 885	100	60 210	100	66 535	100	71 656⁷⁾	100	73 848	100	71 679	100

¹⁾ Nur Schienen- und Schiffsverkehr der Deutschen Bundesbahn, einschl. S-Bahnverkehr in Hamburg. — ²⁾ Einschl. U- und Hochbahnverkehr sowie Obusverkehr. — ³⁾ Kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Unternehmen sowie Bundesbahn und Bundespost einschl. des nicht öffentlichen linienähnlichen Arbeiterverkehrs. — ⁴⁾ Einschl. Nachbarorts- und linienähnlichem Arbeiterverkehr. — ⁵⁾ Nur Inlandverkehr. — ⁶⁾ Der Berechnung der Personenkilometer liegen für den Straßenbahn- und Omnibuslinienverkehr repräsentativ ermittelte Reiseweiten zugrunde, und zwar für den Straßenbahnverkehr rund 5 km, für den Obusverkehr rund 4 km, für den Omnibus-Ortsverkehr rund 4 km und für den Omnibus-Überlandverkehr rund 10 km. — ⁷⁾ Berichtigt gegenüber dem vorigen Jahrgang.

2. Anteil der Hauptverkehrsträger am Güterverkehr 1955 bis 1958

Verkehrsträger	Beförderte Güter				Geleistete Tonnenkilometer					
	1955	1956	1957	1958 ⁶⁾	Berechnungsgrundlagen ¹⁾		1955	1956	1957	1958 ⁶⁾
	Mill. t				Gewicht	Entfernung	Mrd. tkm			
Eisenbahnverkehr ²⁾ ..	282,8	299,3	302,9 ⁶⁾	274,6	wirkliches Gewicht frachtpflichtiges Gewicht	wirkliche Entfernung Eisenbahntarif- entfernung	58,1	61,6	62,4	56,6
Binnenschifffahrt ³⁾ ...	124,6	135,9	142,3	137,1	wirkliches Gewicht	wirkliche Entfernung	28,6	32,3	34,0 ⁶⁾	32,8
Straßenfernverkehr mit Lastkraftfahr- zeugen ⁴⁾	70,4	74,9	76,9	78,1	wirkliches Gewicht	Eisenbahntarif- entfernung	16,7	17,7	18,2	18,5
Luftverkehr	0,0	0,0	0,0	0,0	wirkliches Gewicht	Großkreis-Entfernung	0,0	0,0	0,0	0,0

¹⁾ Für die Binnenschifffahrt, Straßenfernverkehr und Luftverkehr werden Tonnenkilometer nur nach einem Verfahren berechnet. — ²⁾ Nur Schienen- und Schiffsverkehr der Deutschen Bundesbahn. — ³⁾ Verkehr deutscher und ausländischer Schiffe auf den Binnenwasserstraßen des Bundesgebietes. — ⁴⁾ Werkfernverkehr und gewerblicher Güterfernverkehr einschl. Möbelfernverkehr und Transporte der bundesbahneigenen und der im Auftrage der Deutschen Bundesbahn fahrenden Lastkraftfahrzeuge; ohne Nahverkehr mit Lastkraftwagen. — ⁵⁾ Berichtigt gegenüber dem vorigen Jahrgang. — ⁶⁾ Vorläufige Zahlen.